

Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

Jahrgang 5

10. Januar 2025

Nr. 01/2025

Inhalt

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022
des AZV Heidelberg vom 10.12.2024 Seite 1

Haushaltssatzung
und Haushaltsplan 2025 Seite 3

Öffnungszeiten Seite 5

Hinweis in eigener Sache Seite 5



Das Amtsblatt und alle anderen
wichtigen Informationen finden Sie
auch auf unserer Internetseite unter:

<https://www.azv-heidelberg.de>

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Heidelberg

Der AZV Heidelberg hat in der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme dauerhaft beim AZV Heidelberg, OT Langenreichenbach, Am Heidelberg 99, 04862 Mockrehna zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Beschluss VV-10/2024

Die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

1. <u>Ergebnisrechnung</u>	
Ordentliches Ergebnis	31.994,71 €
Sonderergebnis	-40.500,00 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtergebnis	-8.505,29 €
2. <u>Finanzrechnung</u>	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	478.624,04 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-208.699,15 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	269.924,89 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-62.688,36 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	207.236,53 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.082.511,89 €
3. <u>Vermögensrechnung</u>	
Bilanzsumme	28.828.163,55 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	27.598.288,82 €
das Umlaufvermögen	1.229.874,73 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
die Kapitalposition	9.924.801,40 €
die Sonderposten	17.714.277,74 €
die Rückstellungen	42.130,75 €
die Verbindlichkeiten	1.146.953,66 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4. <u>Verwendung des Jahresergebnisses</u>	
Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.308.395,54 €
Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	41.728,78 €

AZV Heidelberg
Klepel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 mit Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen liegen in der Zeit vom 20.01. – 03.02.2025 öffentlich in der Geschäftsstelle des AZV Heidelberg, OT Langenreichenbach, Am Heidelberg 99, 04862 Mockrehna während der Öffnungszeiten aus und ist elektronisch unter https://www.azv-heidelberg.de/?page_id=47 einsehbar.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Heidelberg

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg in der Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.727.897,00 €
- Gesamtbetrag ordentlichen Aufwendungen auf	2.886.952,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-159.055 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.400,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	21.700,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-19.300,00 €
- Gesamtergebnis auf	-178.355,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	145.460,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-32.895,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.931.964,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.574.793,00 €

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.171,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.056.500,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.051.500,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-694.329,00 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	600.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	77.953,00 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	522.047,00 €
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00 Euro
- Saldo der übertragenen Ermächtigungen	0,00 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-172.282,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-172.282,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 84 Abs. 3 SächsGemO, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 314.958,60 € festgesetzt.

§ 5

Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage 2025 wird für	Gemeinde Mockrehna auf	101.649,00 €
die	Stadt Belgern-Schildau auf	67.226,00 €
	Gemeinde Thallwitz auf	29.766,00 €
	Stadt Torgau auf	16.786,00 €

festgesetzt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Langenreichenbach, den 10.01.2025

Klepel
Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Hinweis in eigener Sache

Bitte melden sie uns bis zum 15.01.2025 den Zählerstand ihres Zweitzählers zur Absetzung von eingeleiteten Abwassermengen oder zur Entnahme aus nicht öffentlicher Wasserversorgung (§§ 42 und 43 der jeweils aktuellen Abwassersatzung des AZV Heidelberg), damit dieser Verbrauch bei der Jahresendabrechnung für das Jahr 2024 berücksichtigt werden kann.